TSG 1845 Heilbronn e.V. ♦ Hofwiesenstr. 40 ♦ 74081 Heilbronn
Telefon 07131 507075 ♦ Telefax 07131 507053 ♦ E-Mail: info@tsg-heilbronn.de

Konzept der TSG über die Nutzung der vereinseigenen Sportstätten

- Stand: 26.5.2020 –

Auf der Grundlage der Corona-Verordnung Sportstätten des Landes Baden-Württemberg vom 22. Mai 2020 dürfen öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten zu Trainings- und Übungszwecken wieder betrieben werden.

Für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs gelten folgende Vorgaben:

1. Es ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen (Sportler*in und Trainer*in) einzuhalten. Die Distanzregeln müssen auch in Bewegungsabläufen sowie in den Trinkpausen eingehalten werden.

2. Körperkontakte sind auf ein Minimum zu reduzieren. Ein Training von Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.

3. Hochintensive Ausdauerbelastung ist in geschlossenen Räumen untersagt.

4. Bei der Einhaltung des individuellen Standorts (z.B. Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten) müssen pro Sportler*in min. 10 m² zur Verfügung stehen.

5. Trainingseinheiten, die aus Bewegungsabläufen (Laufen, Springen, Turnen etc.) bestehen, dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal 10 Personen stattfinden. Die Trainingsfläche muss so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 m² zur Verfügung stehen.

6. Beim Training in den einzelnen Gruppen, ist darauf zu achten, die Sportler*innen nicht untereinander zu mischen.

7. Die unterschiedlichen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen. Es ist ausreichend Zeit zwischen der Ab- und Anreise der verschiedenen Gruppen einzuplanen.

8. Trainingseinheiten dürfen nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Eltern ist es nicht gestattet, während des Trainings ihrer Kinder vor Ort zu sein. Ausnahmen gelten hierbei für Eltern die gleichzeitig als Trainer*innen fungieren.

9. Sportgeräte sind, wenn möglich, selbst mitzubringen. Benutzen Sie bitte Ihre eigenen Schläger, Bälle etc. Sollten keine eigenen Trainingsgeräte vorhanden sein, sind die vorhandenen Geräte sowohl vor, als auch nach der Benutzung zu desinfizieren. Desinfektionsmittel und Einweg-Papiertücher für die von der TSG betriebenen Anlagen durch die TSG bereitgestellt. Für die Desinfektion von sportartspezifischen Trainingsgeräten (z.B. Hockeyschläger) werden die Abteilungen/Trainer geeignete Mittel (z.B. Flächen-Desinfektionsmittel, Einwegfeuchttücher, Seifenlauge o.ä.) je nach Erfordernis bereitstellen.

10. Die gängigen Hygieneregeln wie regelmäßiges Händewaschen und die Husten- und Niesetikette sind dringend einzuhalten.

11. Ein Mund-Nasen-Schutz muss während des Trainings nicht getragen werden. Bei kurzen Besprechungen nach dem Training wird dazu geraten, eine Schutzmaske anzulegen.

12. In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht. Die TSG stellt für die Sanitärbereiche ausreichend Seife und Einweg Papiertücher zur Verfügung.

13. Da in den Umkleiden und Duschen der erforderliche Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann, bleiben diese weiterhin geschlossen.

14. Die Sportler*innen sind dazu angehalten, bereits in Sportkleidung zu kommen und zuhause zu duschen. Sporthallen dürfen nur mit Sportschuhen betreten werden. Die Straßenschuhe müssen am Rand der Halle ausgezogen und durch geeignetes Schuhwerk getauscht werden. Beim Wechsel der Schuhe muss der Mindestabstand von 1,5 Meter zueinander eingehalten werden.

15. Für alle Trainingseinheiten müssen die Namen, Adressen und Telefonnummern sowie die Anwesenheitsdauer aller Anwesenden dokumentiert und für mindestens vier Wochen aufbewahrt werden. Im Falle einer Infektion können die Kontaktpersonen hierdurch leichter ermittelt werden.

16. Für jede Trainingsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für Einhaltung der oben genannten Regeln verantwortlich ist. Die Benennung der verantwortlichen Person muss schriftlich erfolgen.

17. Die verantwortliche Person hat jederzeit für ausreichende Belüftung zu sorgen.

18. Ansammlungen jeglicher Art, insbesondere im Eingangsbereich der Sportstätten sind untersagt.

19. Vereinsheime sowie die Gastronomiebereiche, Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen.

20. Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen, Teambesprechungen, Feste und jede weitere Versammlung sind bis auf weiteres untersagt.

21. Fahrgemeinschaften sollen vorübergehend ausgesetzt werden

Eine Teilnahme am Training ist nur erlaubt, wenn in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) vorlagen und in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist, bestand. In allen anderen Fällen ist die Teilnahme am Training und der Aufenthalt auf dem Trainingsgelände untersagt.

Wir behalten uns vor, den Trainingsbetrieb einer Abteilung wieder zu untersagen, wenn die Vorgaben nicht eingehalten werden.

Vorstand und Geschäftsführung der TSG 1845 Heilbronn e.V.

TSG 1845 Heilbronn e.V. • Hofwiesenstr. 40 • 74081 Heilbronn
Telefon 07131 507075 • Telefax 07131 507053 • E-Mail: info@tsg-heilbronn.de

Corona Richtlinien

Zum Schutz aller sind folgende Richtlinien einzuhalten:

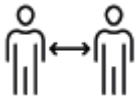

Halte mind. 1,5 m Abstand

Desinfiziere/Wasche regelmäßig deine Hände

Vermeide das Hände schütteln

Die Umkleide und Duschen können nicht benutzt werden

Trage im Gebäude eine Mund- und Nasenmaske, diese kann lediglich beim Sport abgenommen werden

Fasse dich nicht mit den Händen ins Gesicht

Bleibe bei Krankheitssymptomen zu Hause

Niese oder Huste in die Armbeuge